

Vermerk

Betr. Schießsportleiterförderung im KreisSportbund Holzminden.

Wegen einer aktuellen Diskussion über das Procedere hier noch einmal eine Zusammenfassung der Umsetzung über die Verteilung der Mittel.

Da die Schützenvereine an der allgemeinen Übungsleiterförderung wenig partizipieren, stellt der Landkreis Holzminden jährlich einen Betrag - Höhe je nach Beschluss des Kreistages - zur Förderung der Schießsportleiter der Schützen- bzw. Schießsportvereine zur Verfügung. Die Abwicklung dieser Förderung wird dem KSB Holzminden übertragen. Die Mittel werden dem KSB zur Verfügung gestellt, der Betrag wird entsprechend überwiesen.

Antragsberechtigt sind nur die Vereine im Landkreis, die auch Mitglied im KreisSportbund sind. Die betroffenen Vereine werden rechtzeitig unter Beifügung des Antragsformulars vom KSB mit einer Fristsetzung per Mail angeschrieben.

Gefördert werden je angefangene 50 Vereinsmitglieder 1 Schießsportleiter. Bei z.B. 70 Mitglieder werden 2 Sportleiter angerechnet.

Die vom jeweiligen Verein im Antragformular aufgeführten Schießsportleiter müssen eine gültige Lizenz des Nieders. Sportschützenverbandes haben.

Nach Eingang und Prüfung aller fristgerecht eingereichten Anträge wird der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel auf alle förderfähigen Sportleiter aufgeteilt. Hierdurch ergibt sich für jeden Verein ein Betrag, der nach Eingang der Landkreismittel an den jeweiligen Verein überwiesen wird.

Gez. Jürgen Sienk